

Riesaer Angelblatt

Stadtarchiv
Rathaus Wieso.
Generalstr. 50.
Westbad Str. 55.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft -
Großheringen, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weissen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Politisch-ökonomische
Zeitung 1880.
Gizotaffel
Wien Nr. 51.

1673

Gronau (Westf.), 24. März 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesener Tagblatt erscheint jeden Tag abends 9,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, nur einen Monat v. März bis November durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Druckfehlereinbrüchen, Schreibungen der Zähne und Materialfehlerpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Einzelne
für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Sonderpreise für
die 29 mm breite, 3 mm hohe Gründruck-Säule (5 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50°, Aufdruck, Beste Tarife,
bis 29 mm breite, 3 mm hohe Gründruck-Säule (5 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; Zeitung und Umlaufungsbeitrag:
Gewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingesogen werden muss über der Auftraggeber in Rontur gezt. Zahlung- und Erfüllungsort: Riesa. Richtigster Umlaufungsbeitrag:
„Gedächtnis an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin, oder der Verförderungsseinrichtungen - hat der Bezieher
keinen Anspruch auf Belehrung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsbeauftragt und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Gesellschafter: Goethel-Krebs. Ein
Honorarvertrag für Redaktionen: Heinrich Uhlmann, Riesa. für Umschlagteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Schulbildung in Rumänien.

Und Bukarest verummt man über den Weg von Paris die Kunde, daß die Königin-Witwe von Rumänien, Maria, mit ihrer Tochter, der Prinzessin Eleana, zur Erholung nach der englischen Insel Guernsey abgereist sei. Dies ist gewiß eine Nachricht, die auf den ersten Blick recht belanglos und unwichtig erscheint. Vergegenwärtigt man sich jedoch, daß diese Auslandsreise gerade in einem Augenblick erfolgt, wo in Bukarest die parteipolitischen Kämpfe den krisenhaftesten Siebpunkt erreicht haben, so wird man diese Erholungsreise etwas anders bewerten müssen denn lediglich als eine Belanglosigkeit. Wenn auch die Königin Maria von Rumänien mit dem Tode König Ferdinand von der offiziellen Bildfläche des politischen Lebens Rumäniens etwas zurücktreten muhte, so hat ihr Thron, der ihr ganzes bisheriges Leben durchwusste und den Gang der rumänischen Außenpolitik sehr oft und nicht immer zugunsten des Landes beeinfluht, recht wenig in seiner Triebkraft nachgelassen. Zu wiederholten Malen hat sie auch nach dem Ableben ihres Gemahls versucht, allerdings hinter den Kulissen, gewisse dynastische Pläne durchzusehen, Versuche, die nicht belanglos sind, auch wenn sie noch nicht zum Ziele führten. Der plötzliche Entschluß der ehrgeizigen Königin gerade jetzt, wo Rumänien, wie die blutigen Demonstrationen der Bauernmassen es zeigten, schweren Erfüllterungen entgegenseilt, Bukarest und das Land auf längere Zeit zu verlassen, könnte darauf hindeuten, daß die Lage in Rumänien im Augenblick doch noch ernster aussieht, als wie die düstigen Meldungen aus Rumänien es anzunehmen berechtigen. Wenn man sich etwas ernsthafter mit den Parteistreitigkeiten zwischen den herrschenden Liberalen und den Nationalsozialisten beschäftigt, dann wird man vielleicht bei einer richtigen Wertung aller der heutige Lage Rumäniens bedingenden Erscheinungen zu der Feststellung kommen müssen, daß es sich hier jetzt nicht mehr so sehr um den Kampf einzelner Parteien handelt als wohl in der Hauptsache um einen in sein entscheidendes Stadium eingetretenen Entwicklungsprozeß. Man könnte sagen, daß jetzt eine lange Epoche der rumänischen Geschichte ihren Abschluß gefunden hat, könnte sagen, daß der zu einem Begriff gewordene rücksichtslose und auf Gewaltmitteln sich aufbauende rumänische Autoritätsstaat sich aufzulösen beginnt, daß der Gedanke des freien Volksstaates sich durchzuringen sucht, daß also somit das ganze bisherige rumänische Regierungssystem sich in der Umwandlung befindet zu einem System freiheitlicherer und sagen wir modernerer Weltanschauung.

So könnte man sagen. Und würde bestimmt nicht durch die Auslandsreise der Königin gezwungen sein, anderer Meinung zu werden. Königin Maria ist nicht nur eine höchst ehrgeizige Dame, sie ist auch eine Persönlichkeit von klugem Verstand und weitsichtigem Scharfsinn. Ihre als Landsflucht anmutende Reise könnte man also, wenn man sich die augenblickliche kritische Situation in Rumänien vor Augen führt, dahingehend deuten, daß die Königin inzwischen eingesehen hat, daß der Entwicklungsbrozess, der ihren Augen ja sicherlich nicht entgangen ist, schon nahezu abgeschlossen ist. Was dieser Abschluß für das bisher geltende Regierungssystem in Rumänien bedeutet, das kann man nur ermessen, wenn man sich die Exponenten, besser gesagt die Träger, dieser Entwicklung näher ansieht. Die liberale Oligarchie in Rumänien kämpft einen Verbündungskampf um ihren Verstand. Sie ist die Trägerin des alten rumänischen Autoritätsstaates, nicht um dieses Autoritätsstaates willen, sondern weil sie die Macht hat, und zwar eine Macht, die absolut ist. Der bisher stärkste Grundstein dieser Macht war der verstorbene Ionel Brătianu, vielmehr seine übertragende Persönlichkeit, seine diplomatische und politische Erfahrung, seine Meisterschaft in der Kunst des politischen Intriguenspiels, kurz gesagt seine persönliche Autorität. Seine Nachfolger besitzen wohl eine starke Hand, aber diese starke Hand erreicht nicht das ihnen fehlende Talent eines Ionel Brătianu. Diese Unzulänglichkeit, ihnen offenbar selbst bewußt, ist vielleicht letzten Endes die eigentliche Ursache der für das Ansehen Rumäniens schämenden Vorfälle in der rumänischen Kammer. Jede Opposition, die sich vernünftigerweise nicht gegen den Staat richtet, sondern nur gegen die herrschende Partei, betrachten sie als Landesverrat und behandeln sie auch dementsprechend. Die Führung der rumänischen Opposition ist jetzt den Händen der bisherigen Parteien entglitten. Die Nationalzaraisten haben seit längerer Zeit das Banner der Opposition ergriffen. Parlamentarisch sind sie zwar durch die Willkürmaßnahmen der liberalen Herrscher und auf Grund des letzten sehr ansehbaren Wahlausgangs matt gelegt. Aber sie haben den Kampf auf die Straße und schließlich auf das offene Land getragen. Die Bedeutung der nationalzaraistischen Opposition liegt in der Tatsache, daß etwa 80 Prozent der ländlichen Bevölkerung hinter ihr stehen. Neben dem an und für sich nicht allzu großen Zugang aus dem Lager der Hänger des Professor Jorga und der Sozialdemokraten erhalten sie eine weitere wesentliche Stütze durch die Haltung der Minderheiten des Landes, die mit etwa 4 Millionen Köpfen sich restlos den Nationalzaraisten zur Verfügung stellen. Diese Stellungnahme der Minderheiten erklärt sich durch den Beschluß der Nationalzaraisten, die Erfüllung der befohlenen Karlsburger Entschlüsse zu garantieren. Man sieht also, die Opposition gegen die Liberalen läßt sich auf die starke Macht großer Volksmassen, die bisher auf Grund der unfreien Wahlen parlamentarisch noch nicht zu Worte kommen konnten, aber inzwischen ihre tatsächliche Macht doch erkannt haben. Es wird behauptet, daß Vintila Brătianu entschlossen ist, den Gegenstoß gegen die Partei in der Weise zu führen, daß er die Abgeordneten der Partei ihrer Mandate für verlustig erklärt. Hierbei will er sich auf eine Verfassungsbestimmung rüsten, der zufolge ein Abgeordneter

Große Verwirrung in Genf.

Bernstorff protestiert gegen eine vorgeschlagene Verschieppungsresolution.

Der neue Abrüstungsentwurf der Sowjetunion.

* Genf (Tel.) Die Sowjetdelegation der vorbereiteten den Abrüstungskommission gab vorgestern abend den neuen Entwurf für eine Abrüstungskonvention bekannt, der im Gegensatz zu den früheren nur eine teilweise Abrüstung lediglich der militärischen Großmächte schafft. Die Bräambel, die den 8 Kapiteln und 89 Art. des Entwurfs vorbergeht, weist auf das neue Kriegsabfahren herausbeischwörende Anwachsen der Rüstungen hin und schließt damit, daß die vertragsschließenden Staaten von dem Wunsch beseelt sind, soweit als möglich die friedlichen Massen der Arbeiter vor kriegerischen Verwicklungen zu schützen. Da eine beschränkte Anzahl von Großmächten die Absicht habe, militärisch die Welt zu beherrschen, führt die Bräambel zum Schluß weiter aus, trüten die vertragsschließenden Staaten für eine progressive Herabsetzung aller militärischen Rüstungen ein. Durch diese würde den von den Großstaaten wirtschaftlich abhängenden Kleinstaaten auch gedient sein.

Das gesamte Kriegsmaterial der Staaten der Gruppe A einschl. Tanks, Artillerie und Flotten über 200 000 Tonnen soll ebenfalls um 50 Proz. herabgesetzt werden, das Kriegsmaterial der übrigen Staaten um ein Viertel. Die Kriegsschiffe dürfen künftig eine Höchstgrenze von 10 000 Tonnen nicht überschreiten. Das Geschützkaliber wird auf 12 Zoll festgelegt. Sämtliche Luftschiffe sollen innerhalb eines Jahres vernichtet werden. Staaten mit über 200 Flugzeugen sollen ihren Flugzeugpark um die Hälfte vermindern. Der chemische Krieg wird prinzipiell verboten. Mit der Decimierung der Truppenbestände werden die Militäretats aller Staaten auch um die Hälfte zurückgesetzt. Für die Durchführung dieser Waffnung wird mit einer einjährigen Vorbereitungszeit eine Frist von zwei Jahren eingeräumt.

Die Kontrolle der Durchführung der Waffentagskonvention besteht aus einer von parlamentarischen Vertretern und Arbeitervertretern zusammengesetzten Kommission, die sogar das Investigationstreight bei der Kontrolle der Kriegsindustrie aller Länder zu teilt.

Zu dem Konventionsentwurf, der allen Delegationen zugegangen ist, bemerkte der Präsident der Waffentagskommission in der vorgetragenen Abenddissertation, daß er auf der gegenwärtigen Tagung nicht mehr erörtert werden könne und bis zur nächsten Tagung zurückgestellt werden müsse.

Heute Sonnabend vormittag hat daraus hin die sowjetische Delegation eine Delegationsfassung anerkannt, in der die Behandlung ihres Entwurfs durch die Waffentagskommission besprochen wird. Ein Stunde später nach dieser Sitzung, um 11 Uhr vormittags, trat die Waffentagskommission zur Fortsetzung ihrer noch nicht abgeschlossenen Debatte über die Weiterführung der Waffentagsverhandlungen zusammen.

**Bros. Bernstorff stellt Ergebnislofigkeit der Arbeiten
der Abduzungskommission fest.**

* Genf. (Tel.) Die gestrige Nachmittagssitzung der Vorbereitenden Ausrüstungskommission führte zu einer großen grundsätzlichen Debatte über das Ergebnis der bisherigen Ausrüstungsarbeiten, wobei von sowjetischer Seite u. a. mitgeteilt wurde, daß nach der Ablehnung des ersten russischen Vorschlags ein neuer Konventionsentwurf vorgelegt und gefordert werden würde, über das Grundsprinzip dieses

und gefordert werden kann, soll der neue Entwurf sofort die Debatte zu eröffnen.

Bei Beginn der Sitzung legte das Büro der Kommission einen neuen Resolutionsentwurf vor, der die vormittags vorgeschlagene grundsätzliche Ablehnung der russischen Vorschläge aufrechterhält und den Regelungen die Prüfung der deutschen Vorschläge über die Verbesserung des Rüstungsstandes der Mitgliedstaaten während der zweiten Sitzung des englisch-französischen Konventionsentwurfs vorzieht. Die Abschaffung der Abstimmungskommission all-

sein Mandat verliert, wenn er an 12 aufeinandersfolgenden Sitzungen nicht teilnimmt. Dieser Gegensatz wäre ein Verzweiflungsdatt. Bei der großen Erbitterung der Baueru könnte er gerade das herbeiführen, was er verhindern möchte: den offenen Aufruhr.

Vord Kusshendorf erklärte, daß er zu den deutschen Vor-

Graf Bernstorff erklärte, daß er zu den deutschen Verbündeten jetzt nicht Stellung nehmen könne. Er empfiehle die Ueberweisung an die zweite Lesung.

Graf Bernstorff erklärte hierzu, es müsse zunächst festgestellt werden, ob und wann die zweite Lesung stattfinden werde. Die deutsche Regierung betrachte die Frage der Massentötung der Württemberger als die entscheidende Frage

Der italienische Delegierte warnte davor, jetzt gleich die zweite Lesung vorzunehmen. Man müsse den Regierungen Zeit lassen, die noch offenen Streitfragen zu klären.

In einer Erklärung, die allgemein großes Interesse erregte, betonte dann

Graf Bernstorff

bei die Verhandlungen der Kommission nach den weitgehenden sowjetrussischen Vorschlägen scheint wiederum ohne sehr wertvolles Ergebnis abgeschlossen zu werden.

jedes praktische Ergebnis abgeschlossen würden. Die Kommission habe nicht den moralischen Nutzen gehabten, praktische Ergebnisse aus dem Gebiet der Ausrüstung zu schaffen. Es sei jetzt das dritte Mal, daß die Kommission nach Hanse geziichtet würde, ohne irgendwelches Resultat erzielt zu haben. Deutschland habe im Versailler Vertrag einen Wechsel erhalten, nach dem der deutschen Ausrüstung die Ausrüstung der übrigen Signatarmähte folgen werde. Deutschland sei ein sehr freundlicher Gläubiger. Es wäre aber üblid, Gläubigern wenigstens einen Vorstoß zu geben. Politik habe in seiner geistigen Nähe mit großer Offenheit festgestellt, daß die allgemeine Ausrüstung Deutschlands im Widerspruch stehe zu den Bestimmungen des Böllerbundesparties.

Diese Worte des Großen Bernstorff riefen in der Kommission große Erregung und vielschen Widerstreit hervor. Graf Bernstorff fuhr jedoch unabreißlich fort und hieß fest, daß die Mächte nach dem Art. 8 des Paktes jetzt verpflichtet wären, eine erste Kappe auf dem Wege der allgemeinen Abrüstung einzuführen. Die deutsche Delegation sah sich nicht in der Lage, dem vorliegenden Resolutionsentwurf anzuhören. Er müsse zu seinem Bedauern feststellen, daß die Kommission seit zwei Jahren seinerlei Einsicht auf die Regierungen gewonnen habe, um diese zur Erfüllung der Abrüstungsverpflichtungen zu veranlassen. Es sei eine große Frage, ob dies der Kommission in Zukunft gelingen werde. Wenn man jetzt nicht die endgültige Sicherung erhalten, daß die Regierungen tatsächlich etwas für die Abrüstungen tun werden, um die vorhandenen Streitfragen zu klären, sei er nicht in der Lage, dem Vorschlag des Büroß seine Zu-

Im Anschluß daran gab Litwinow eine Erklärung ab, wonach die Sowjetregierung für die ablehnende Entscheidung hinsichtlich des russischen Vorschlags jede Verantwortung ablehne. Sie fühle sich weder moralisch noch politisch an die Bestimmungen des englisch-französischen Konventionsentwurfs gebunden, der zur Erreichung des Ziels der allgemeinen Abrüstung nicht geeignet sei. Litwinow richtete schwere Angriffe gegen die bisherige Arbeit der Abrüstungskommission, die resultlos verlaufen sei. Zweitmal sei man zusammengekommen, ohne zu dem Entschluß zu gelangen, die zweite Fassung des englisch-französischen Konventionsentwurfs vorzunehmen. Litwinow teilte dann die bevorstehende Einbringung eines neuen Konventionsentwurfs mit. Er werde dabei beantragen, die Diskussion über diesen neuen Entwurf sofort zu eröffnen. Ferner behalte sich die russische Delegation das Recht vor, weitere neue Vorschläge einzubringen und ihren ursprünglichen allgemeinen Abrüstungsplan auf der Weltabrüstungskonferenz vorzulegen.

Vord Guhenden erklärte, er lese es so, auf die russische Erklärung einzugehen. Sie zeige deutlich, welches Ziel das mit bezweckt sei. Der englische Delegierte wandte sich wiederum gegen die Erklärung des Grafen Bernstorff, als ob bisher auf dem Gebiet der Abtäuschung nichts geleistet worden sei. England habe die Land-, See- und Luftstreitkräfte im Vergleich zur Vorkriegszeit wesentlich herabgesetzt, ebenso die Rüstungsausgaben und den Bestand an Kriegsmaterial. Er sei bereit, der Kommission hierüber genaue Angaben zu machen.

Graf Bernstorff erwiderte, es sei nicht seine Absicht gewesen, die bisherigen Abstimmungsmahnahmen der Regierungen zu kritisieren oder herabzusezzen, er halte nur unter den gegenwärtigen Umständen die Einberufung der Weltabstimmungskonferenz für erforderlich, da nur sie in der Lage sein würde, die erste Etappe für die Beschränkung der allgemeinen Rüstungen festzulegen. Die gegenwärtig noch bestehenden politischen Schwierigkeiten seien so gering, daß sie von den Regierungen bis zum Zusammentreffen der Weltabstimmungskonferenz abweichen und leicht überwunden werden könnten.

Im Anschluß daran trat der französische Delegierte Graf Caudel, der Erklärung des Grafen Bernstorff über die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Völkerverbundes stehende deutsche allgemeine Abstüzung entgegen. Der Präambel zum Teil 5 des Versailler Vertrages bedeute nur eine moralische, nicht eine juristische Verpflichtung der alliierten Mächte. Diese hätten ihre im Versailler Vertrag übernommenen Verpflichtungen bereits durch die vorgenommenen Herabsetzungen ihres Rüstungsstandes erfüllt. Die deutsche Gläubigerhaft, von der Graf Bernstorff gesprochen habe, sei an gewisse Verpflichtungen gebunden.